

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1908

1.5.1908 (No. 138)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 1. Mai

№ 138.

1908.

Expedition: Karl-Friedrich-Str. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einzugsgebühr: die gestaltete Zeitzeile oder deren Raum 25 Pf. Briefe und Gelder frei.
Unbesorgte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Amtlicher Teil.

Mit Entschliessung Großh. Ministeriums des Innern vom 28. April d. J. wurde dem Polizeioberwachmeister Johann Graf beim Bezirksamt Karlsruhe die etatsmäßige Amtsstelle eines Polizeikommissärs (Gehaltsklasse II) übertragen.

Nicht-Amtlicher Teil.

Die Landesverteidigung Australiens.

Schon seit dem Ausgange des russisch-japanischen Krieges war eine lebhaftere Beunruhigung der öffentlichen Meinung in ganz Australien hinsichtlich der Sicherheit des Landes wahrnehmbar. Sie kam besonders zum Ausdruck, als sich im vorigen Jahre die Repräsentanten aller Kolonien zu einer gemeinsamen Konferenz in der Zentrale des Mutterlandes zusammenfanden. Hier gab M. Deakin, der hervorragende Premierminister des Commonwealth die Erklärung ab, daß Australien die politische Lage im Stillen Ocean für so ernst ansehe, daß es zum Schutze der eigenen Interessen die Kräfte der Landesverteidigung weiter zu entwickeln trachten müsse. Diese Ziele hat nun inzwischen M. Deakin weiter verfolgt und dem Senat kürzlich einen Plan vorgelegt, der, falls er angenommen werden sollte, ohne Zweifel einen merklichen Fortschritt in der militärischen Ausnutzung der wehrfähigen Kräfte Australiens bedeuten würde. Der Gedanke der Regierungsvorschläge läuft darauf hinaus, die allgemeine Wehrpflicht einzuführen und eine Nationalgarde, eine citizen soldiery, zu schaffen, in die jeder dienstfähige Mann im Alter von 19 bis 25 Jahren eingestellt wird. Die Nationalgarde gliedert sich in zwei Klassen, von denen der ersten Klasse, aus jungen Leuten vom 19. bis 21. Lebensjahre gebildet, die größere Bedeutung zukommt, da aus ihr im Kriegsfall das Feldheer zusammengestellt werden soll. Die Ausbildung dieser Truppe soll sich über drei Jahre ausdehnen, und zwar in der Weise, daß jeder Wehrpflichtige im ersten und zweiten Dienstjahre zu je 18 tägigen Übungen, sogenannten camp days, im dritten Jahre zu einer Übung von 12 Tagen eingezogen wird. Die zweite Klasse der Nationalgarde soll die Jahrgänge vom 22. bis zum 25. Jahr umfassen und zur Formation von Seniorenbataillonen dienen, die ebenfalls mit ins Feld rücken müssen, wenn das Vaterland in Gefahr ist. Andere militärische Maßnahmen, die die Regierung in ihren neuen Entwürfen vorschlägt, bezwecken eine Erweiterung der Kadettenkorps, in die jeder Knabe vom 12. bis 18. Jahre eintreten soll, und eine Ausdehnung des freiwilligen Schützenwesens nach den Vorbildern der bezüglichen Einrichtungen in der Schweiz. M. Deakin hofft auf diese Weise im Laufe von 8 Jahren eine kriegsbereite Armee von 214 000 Mann aufzubringen und damit ausreichende Mittel in der Hand zu haben, um jeden Angriff fremder Eindringlinge erfolgreich abwehren zu können. Wie ernst es der Regierung mit diesen Projekten ist, daß geht auch aus den Aufstellungen des Etats hervor, in denen für die nächsten drei Jahre sehr beträchtliche Summen für den Ausbau des Heeres gefordert werden. U. a. werden für geignetes Lehrpersonal, dessen Organisation in erster Linie ins Auge gefaßt ist, im ersten Jahre 200 000 Pfund, im zweiten Jahre 180 000 Pfund und im dritten Jahre 165 000 Pfund beansprucht, alsdann soll die Ausbildung der Nationalgarde im ersten Jahre 247 000 Pfund, im zweiten Jahre 283 000 Pfund und im dritten Jahre 230 000 Pfund kosten, ferner müssen Gewehre und Munition und 240 Schnellfeuergeschütze beschafft werden, und sind hierfür in das Budget des ersten Jahres 342 000 Pfund, in den des zweiten Jahres 333 000 Pfund und des dritten Jahres 324 000 Pfund eingestellt. Insgesamt beansprucht demnach der Boranschlag für die Heeresreformen innerhalb der nächsten drei Jahre einen Kredit von 2 404 000 Pfund Sterling.

Faßt die gesamte Presse Australiens spricht sich zu den Vorschlägen der Regierung, die wir vorstehend kurz skizziert haben, günstig und zustimmend aus; sie verheißt aber nicht, daß selbst günstigstenfalls noch längere Zeit vergehen dürfte, bis die geplanten Reformen verwirklicht sein werden. — Bis dahin bleibt es jedenfalls bei den heutigen militärischen Einrichtungen Australiens, die neueren Datums sind, und über die wir die nachstehenden Angaben veröffentlichen können: Durch die sogenannten

Defence Acts vom Jahre 1903 und 1904 wurden alle militärischen Streitkräfte der sechs Staaten des Commonwealth in eine Defence Force vereinigt und dem Minister für die Landesverteidigung unterstellt. Die Defence Force stellt sich zusammen aus 1. der Permanent military Force, 2. der Miliz, 3. der Garrison Force, 4. der Reserve Forces. Die Permanent Force besteht aus den cadres, die das Ausbildungspersonal für die Festungsartillerie, für das Genie, für alle Verwaltungszweige und die militärischen Dienste abgeben; das Personal ist nur 1300 Köpfe stark, die sich auf 5 Jahre verpflichtet haben. Die Miliz hat einen Friedensstand von 15 000 Mann; sie sind verteilt auf 15 Infanterieregimenter, 18 leichte Kavallerieregimenter mit zusammen 77 Schwadronen, 6 reitende, 12 fahrende und 2 Positionsbatterien, 5 Feldgenie- und 4 electric light-Kompagnien. Der Milizsoldat verpflichtet sich auf drei Jahre und wird befohlen. Unter Garrison Force sind diejenigen Truppen zu verstehen, die im Kriegsfall die Verteidigung der Festungen, der Häfen und der Küsten im allgemeinen übernehmen sollen und dementsprechend schon im Frieden verteilt sind, wenn auch nur in schwachen Einheiten. Die 16 Regimenter, die die Garrison Force bilden, sind sämtlich nur aus Freiwilligen zusammengesetzt, die sich auf zwei Jahre verpflichtet haben. Diese drei Bestandteile des australischen Heeres, die vorstehend aufgeführt sind, sind unter die 6 District Commands verteilt, von denen jeder der sechs Staaten des Reichs einen aufstellt; sie sind je mit Feld- und Festungstruppen besetzt. Im Kriegsfall können alle Wehrkräfte erster Linie zu höheren Verbänden vereint werden und sollen mit ihnen drei geeignete Infanterie- und sechs Kavallerie-Brigaden formiert werden. Was endlich noch die Reserve Forces anlangt, so umfassen sie alle Mitglieder der Schützenvereine, die den Eid der Treue geleistet haben, und diejenigen Bürger, die in der Miliz oder bei den Festungstruppen gedient haben. Allgemeine Wehrpflicht gibt es ja bis heute in Australien, das doch regelt ein Wehrdienstgesetz den Eintritt in das Heer in der Weise, daß jeder Bürger zwischen dem 18. und 60. Jahr, mit Ausnahme desjenigen, der sich nicht loskaufen kann oder wegen körperlicher Gebrechen sich zum Dienst nicht eignet, dienstpflichtig ist.

Deutscher Reichstag.

(Ergänzung des telegraphischen Berichts.)

Berlin, 29. April.

Abg. Horn - Reuß (nall.) erklärt, seine Partei meine nicht, daß mit den vorgeschlagenen Abänderungen des Unterstufungswohnsitzgesetzes den agrarischen Tendenzen Vorzug geleistet werde. Die Anträge Albrecht (betreffend Armenverbände) müsse er ablehnen, obwohl er der Tendenz derselben nicht unfreundlich gegenüberstehe.

Abg. Müller (Wirtsch. Bg.) sprach sich gegen die sozialdemokratischen Anträge aus. Seine Resolution entspreche den Vordelshwingerischen Bestrebungen.

Abg. v. Dierken (Reichsp.) erklärt sich für die Kommissionsbeschlüsse. Die Tragweite der Resolution könne noch nicht übersehen werden. Wenn er sie deshalb ablehne, so bringe er damit nicht etwa zum Ausdruck, daß seine Partei für die Vordelshwingerischen Bestrebungen kein Verständnis habe.

Abg. Cuno (freif. Bg.) sprach sich für die Kommissionsbeschlüsse aus, trotzdem der Entwurf seine Partei in manchen Punkten enttäuscht habe. Redner trat sodann für große Armenverbände und für die Resolution der Kommission ein.

Abg. Hug (Zentr.) weist auf die große Belastung hin, die den an die Schweiz angrenzenden Land- bzw. Ortsarmenverbänden durch die Abschiebung verarmter Deutscher aus der Schweiz erwachse und sprach sich für die Kommissionsresolution aus.

Abg. Raben (Soz.) führt entgegen der Ansicht des Abg. Dr. Welzer aus, das Gesetz müsse von vornherein so gestaltet werden, daß es Dauer verpönde. Es trage einen durchaus rückwärtsgerichteten und junkerhaften Charakter.

In der darauf folgenden Abstimmung wurden die Anträge Albrecht abgelehnt. Die Resolution der Kommission wurde einstimmig angenommen, ebenso die Resolution Müller - Wehrens. Schließlich wurde auch der Vorschlag der Vorlage, daß die allgemeine Mündigkeit von 18 auf 16 Jahre und die Frist für Erwerb und Verlust des Unterstufungswohnsitzes von zwei Jahren auf ein Jahr herabgesetzt wird, angenommen, desgleichen der Rest des Gesetzes. Das Gesetz tritt mit dem 1. April 1909 in Kraft.

Es folgt die zweite Lesung des Vogelstuhlgesezes. Die §§ 1 und 2 werden ohne Debatte in der Kommissionsfassung angenommen. Zu § 3, der das Fangen und Erlegen von Vögeln, den Anlauf, den Verkauf und das Fellbieten vom 1. März bis 15. September unterjagt, liegt ein Antrag vor, diese Frist bis zum 1. Oktober auszudehnen. Mit dieser Modifikation wird § 3 angenommen.

Bei § 8, welcher die Vogelarten aufzählt, die von dem Gesetz ausgenommen werden, nahm Abg. Engelen (Zentr.) den Krammetsvogelfang u. den Dohntenstiege in Schutz. Der Krammetsvogelfang u. der Dohntenstiege sei keineswegs so grausam, wie er hingestellt werde. Daß das Verbot des Krammetsvogelfanges Italien veranlassen könnte, der Vogelschutzkonvention beizutreten, glaube er nicht. Bei anderen Gelegenheiten sei man weniger sentimental; man sperre die Gänse zum Nudeln ein und lapaune Hähne. (Große Heiterkeit.)

Abg. Feldmann (konf.) sprach gegen die Kommissionsfassung und für Wiederherstellung des Regierungsentwurfes.

Abg. Wolff-Metternich (Zentr.) sprach sich für die Beibehaltung des Dohntenstieges aus.

Abg. Bahrenhorst (Reichsp.) erklärte den Dohntenstiege für eine mittelalterliche Rohheit, die den Grundsätzen der Kultur und der Menschlichkeit widerspreche. (Beifall und stürmischer Widerspruch.) Man werde nie einen wirksamen Vogelschutz haben, wenn nicht eine internationale Grundlage geschaffen werde.

Abg. Pfeiffer (Zentr.) meint, vollen Schutz werde das Gesetz der Vogelwelt nicht verschaffen können. Leider sei es auch unmöglich, ein Gesetz gegen die Ausstattungsposen der Damen hüte zu machen. Glücklicherweise sei man in Paris zu Tomaten als Damenhutschmuck übergegangen. Er bitte, die Resolution zugunsten der Jugendaufklärung durch die Schule anzunehmen.

Abg. Schults (Reichsp.) empfahl die Resolution Feldmann und eine eigene Resolution auf Anbahnung internationaler Verträge.

Abg. Alshorn (freif. Bg.) führte aus, in Oldenburg sei der Dohntenstiege noch gesetzlich erlaubt, aber 80 Proz. der Bevölkerung würden sich freuen, wenn er aufgehoben würde. Der Hinweis auf den Verdienst aus dem Krammetsvogelfang sei nicht durchschlagend. Der Kommissionsresolution stimme er zu. Schule und Haus müßten zusammenwirken, um auf diesem Gebiete einen Fortschritt zu ermöglichen.

Graf Galen (Zentr.) meinte, der südliche Teil Oldenburgs habe ein Interesse daran, daß der Dohntenstiege beibehalten werde.

Darauf wird der Rest des Gesetzes in der Kommissionsfassung angenommen. Nach dem Antrage Feldmann soll das Gesetz am 1. September 1908 in Kraft treten und nach demselben Termin die Einführung des Vogelstuhlgesezes in Belgien erfolgen. Die von der Kommission vorgeschlagene Resolution betreffend das allgemeine Verbot des Schlingenfanges wurde einstimmig angenommen.

Darauf trat Vertagung ein.

Nächste Sitzung morgen 1 Uhr: Vorlage betreffend Dampfersubvention für den Norddeutschen Lloyd, Stempelabgaben für Erlaubnisarten für Kraftfahrzeuge, Feuerungsanlagen und Mängesetz. Schluß 6¼ Uhr.

(Telegraphischer Bericht.)

Berlin, 30. April.

Präsident Graf Stolberg eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 20 Minuten.

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt der Präsident mit, er habe aus Athen von dem Präsidenten der Kammer die Mitteilung erhalten, daß die Kammer dem Kaiser beim Betreten des griechischen Bodens ihre ehrfürchtvollsten Grüße ausgesprochen und zugleich der wärmsten Sympathie des griechischen Volkes für das deutsche Volk und dessen Vertretung Ausdruck gegeben habe. (Lebhafte Beifall.) Ferner habe der Präsident der Kammer auf den Zusammenhang von Bildung und Kultur, welche die beiden befreundeten Völker stets miteinander verbunden habe, hingewiesen. Der Präsident erbittet und erhält die Ermächtigung, dem Präsidenten der griechischen Kammer den wärmsten Dank des Reichstages auszusprechen zu dürfen. (Lebhafte Zustimmung.)

Auf der Tagesordnung steht zunächst die erste Lesung des Gesetzentwurfes, betreffend die Erhöhung der Reichssubvention an den Norddeutschen Lloyd um eine halbe Million Mark für die Einrichtung eines vierwöchigen Dienstes zwischen dem Schutzgebiet Neuguinea und Japan bzw. Australien.

Unterstaatssekretär Bermuth betont, die Entwicklung der Reichspostdampferlinie seit dem Jahre 1886 sei überaus günstig. Der Gesamtverkehr nach Ostasien und Australien des Norddeutschen Lloyd habe im Jahre 1906 283 333 Tonnen betragen. Der Gesamtgüterwert habe 369 000 000 M., der Wert der Güterausfuhr 156 000 000 M. betragen. Der Personenverkehr beziffert sich auf 35 958 Köpfe. Der Verkehr könnte ohne Erhöhung der Subvention schlechterdings nicht aufrecht erhalten werden. Die wirtschaftliche Entwicklung von Neuguinea schlägt die Regierung hoch an. Er bitte um Annahme der Vorlage.

Abg. Graf Kanitz spricht sich gegen die Regierungsforderung aus und beantragt die Verweisung der Vorlage an die Budgetkommission.

Abg. Erzberger (Zentr.) betont, daß die Finanzlage des Norddeutschen Lloyd besser sei, als diejenige des Deutschen Reiches.

Berlin, 30. April. Die Budgetkommission des Reichstags beriet heute die Grundzüge über die Verteilung von Ausgaben auf die Anleihen. Die Referenten Dr. Passche und Erzberger unterbreiteten den Antrag, gleichzeitig mit dem Gesetzentwurf über die Ordnung der Reichsfinanzen einen Gesetzentwurf vorzulegen über die Verteilung der Ausgaben für solche Anlagen verbender Art, die vornehmlich die Zinsen und die Tilgung des Anlagebetrags erbringen werden, zweitens: sonstige einmalige Anlageausgaben, die durch ihre Höhe das Gleichgewicht des Etatjahres erheblich stören würden.

Die ersteren Ausgaben sind vom 7. Jahre ab nach Bewilligung der letzten Rate jährlich mit zwei Prozent des ursprünglichen Nennbetrags zu tilgen. Die letzteren Ausgaben sind von dem auf die Bewilligung der letzten Rate folgenden Jahre ab mit jährlich 3 1/2 Proz. des ursprünglichen Nennbetrags zu tilgen. — Die bisher aufgenommenen Anleihen sind vom 1. April 1911 ab mit einem Prozent des Nennbetrags jährlich zu tilgen.

Von freisinniger Seite wurde ein Zusatzantrag gestellt, die erparten Zinsbeträge zur Tilgung mit zu verwenden.

Reichschatzsekretär Sydow bemerkt: Von der bisherigen Anleihenwirtschaft müsse unter allen Umständen abgegangen werden. Mit der Festlegung eines Prozentfußes sei wenig geschehen. Er selbst sei mit den einzelstaatlichen Finanzministern über die Höhe der im nächsten Jahre sich von selbst ergebenden Schulden von einer Milliarde erschrocken gewesen.

Von sozialdemokratischer Seite wurde die einzige Hilfe von einer Reichseinkommen- und Reichsvermögenssteuer erwartet.

Nach längerer Diskussion über den Antrag, an den teilweise zwar nicht übergroße Hoffnungen geknüpft wurden, wurden derselbe mit allen gegen eine Stimme angenommen. Der Zusatzantrag der Freisinnigen wurde mit 14 Stimmen angenommen.

Die Mittelmeerfahrt des Kaiserpaars.

(Telegramme.)

Athloneion (Korfu), 30. April. Gestern vormittag unternahm das Kaiserpaar mit Familie einen längeren Spaziergang. Zur Mittagstafel waren die Offiziere der „Hohenzollern“ und „Samburg“ geladen. Am Nachmittag unternahm beide Majestäten mit Familie und Gefolge einen Ausflug in Automobilen auf den Monte Dafa. Das Wetter ist schön.

Athloneion, 30. April. Die Majestäten verbrachten den gestrigen Abend auf der Terrasse des Schlosses und machten heute früh mit dem Prinzen August Wilhelm einen Spaziergang. Der Kommandant der „Hohenzollern“, Ingenieur, ist für einige Tage auf Schloss Athloneion übergesiedelt. Die „Samburg“ geht heute in See zu Schießübungen. Die Kronprinzessin von Griechenland und Prinzessin Helena besichtigten den „Steiner“ und nahmen an Bord Erfrischungen ein.

Das deutsch-französische Kamerunabkommen.

(Telegramm.)

Berlin, 30. April. Das deutsch-französische Kamerun-Grenzabkommen wird vom amtlichen Kolonialblatt unter Beigabe einer Karte veröffentlicht. Ueber die Arbeiten der Delegierten auf der im Kolonialamt stattgefundenen Kamerunkonferenz bringt das Kolonialblatt ausführliche Erläuterungen. Betrachtet man das Werk als Ganzes, so kommt man zu der Ueberzeugung, daß von beiden Regierungen Opfer gebracht wurden und solche gebracht werden mußten, um zu dem erzielten Resultate zu gelangen. An der Südgrenze wurden soweit als möglich natürliche Grenzlinien geschaffen. Am linken Ostufer legte man eine von Samburger Interessenten gewünschte Grenze an einer fahrbaren Wasserstraße des Kongobeckens fest, die ihnen von dieser Seite aus den Anschluß an den Weltverkehr gestattet. Am rechten Sanguufer ist der deutsche Besitzstand von 30 auf 150 Kilometer Uferlänge gestiegen. Wollte Deutschland im Südosten Kameruns den uneingeschränkten Zutritt zu den Westströmen des Dscha und Sanga erlangen und dort gegen die Interessen der französischen Konzessionsgesellschaften, welche jede etwaige Stärkung der deutschen Konkurrenz an diesen Stellen perhorreszierte, festen Fuß fassen, so könnte dies nur mit Hilfe der ihm zustehenden Kompensationsforderungen auf das Kunde-Gaza-Gebiet geschehen.

Die Eröffnung des portugiesischen Parlaments.

(Telegramm.)

Lissabon, 30. April. Aus Anlaß des 82. Jahrestages der Einführung des konstitutionellen Regierungssystems fanden gestern große Festlichkeiten statt. Die offizielle Trauer ist aufgehoben. Zwischen dem königlichen Palais und den Gebäuden der Ratskammer und der Abgeordnetenkammer bildeten Truppen Spalier.

König Manuel begab sich gestern in einer Salakutsche, die von Kavallerie eskortiert wurde, zur Eröffnung der Cortes und wurde unterwegs von der Menge ehrerbietig begrüßt. Vor den versammelten Abgeordneten und Ratsverlas der König die Thronrede mit fester Stimme: Zunächst erinnert er an den Tod des Königs Carlos und apostrophiert diese schreckliche Episode als eine Aufforderung zum Zusammenschluß und als eine Verpflichtung aller, für den Frieden und den Fortschritt der Nation zu arbeiten. Dann dankt der König allen Staatsoberhäuptern, Korporationen und der Presse für die bei diesem Anlaß bekundete Teilnahme und stellt die Veteuerung der Loyalität und Ergebenheit fest, die dem gedrückten Herzen des Volkes entspringen sei und die es ihm ermöglichen, die Verantwortlichkeit der Macht zu tragen. Portugal lebe, heißt es in der Thronrede weiter, mit allen Mächten in Frieden und Freundschaft, und der Kö-

nig hoffe, daß er mit den Cortes zum Glück des Reiches arbeiten werde. Die äußere Lage Portugals sei gesichert. Dafür seien die mit einer großen Anzahl von Mächten abgeschlossenen Schiedsgerichtsverträge ein Beweis, die demnächst den Cortes zur Ratifikation unterbreitet würden. Weiterhin erinnert die Thronrede an die Abschaffung der diktatorischen Maßnahmen und spricht von der notwendigen Revision der Verfassung sowie von der Schaffung eines Wahlgesetzes. Weiter verweist die Thronrede, daß die Regierung auf das Gewissenhafteste die bestehenden Gesetze achtet. Sie gedenkt sodann der großen Hilfsquellen des Landes, die es ihm ermöglichen, seinen Verpflichtungen auf das pünktlichste nachzukommen. Die Regierung werde der Kammer Maßnahmen vorschlagen, welche auf eine Verringerung der Finanzen hingen. Es werde eine Konversion der alten inneren Staatsanleihe vorbereitet. Als weitere Maßnahmen kündigt die Thronrede an, daß die Regierung den Aufenthalt der Ausländer in Portugal erleichtern und auf eine Beschleunigung in der Zahlung der rückständigen Zinsen der äußeren Anleihe hinwirken will. Der allgemeine Zolltarif soll modifiziert werden. Schließlich wird erwähnt, daß auch eine Reform des Polizeiwesens geplant sei. Der Rat der nationalen Verteidigung studiere die Reorganisation der Verteidigung des Landes. Die Regierung werde Vorschläge erlassen zur Hebung der Handelsmarine und empfiehlt die Entwicklung der Kolonien durch die Arbeitereingeborenen und Auswanderung von Arbeitskräften dorthin. Die Thronrede schließt mit einem warmen patriotischen Appell an das Parlament.

Als der König den Saal verließ, brachen die Rats und die Abgeordneten in Schreie aus, in die alle Anwesenden begeistert einstimmten.

Der König kehrte ohne Zwischenfall in das Palais zurück. Die Menge begrüßte auch auf dem ganzen Rückweg den König ehrfurchtsvoll, der freundlich dankte. Gestern abend fand eine Illumination und Konzert der Militärmusik statt.

Marokko.

(Telegramme.)

Paris, 29. April. Nach Meldungen aus Tanger hat die „Campagne commerciale marocaine“ auf Veranlassung der französischen Gesandtschaft dem Sultan Abdul Afis 300 000 Francs zum Marfche gegen Fez vorgeschossen. (Nach der Aufgefasste hätte dieses Geschäft, wie die „Nord. Allg. Ztg.“ schreibt, durch die Internationale Staatsbank geben müssen.)

Paris, 30. April. Aus Tanger wird gemeldet: Der Pascha von Fez ließ die Leute, welche die europäischen Konsuln beschuldigt haben, festnehmen und den angerichteten Schaden durch Arbeiter der Waffenfabrik ausbessern. — Die Mahalla des Sultans Abdul Afis, welche am 27. April von Rabat nach Fez aufgebrochen ist, wird von zwei algerischen Offizieren begleitet, welche seit längerer Zeit als Instrukteure bei den Truppen des Sultans angestellt waren. Die Mahalla verfügt über vier Kanonen und 800 Granatgeschosse. — Aus Rabat traf die Nachricht ein, daß die Mahalla Mulah Safids auf ihrem Marfche nach Fez von dem Scherif Bejad aufgehalten worden sei.

Casablanca, 30. April. Gestern morgen unternahm General d'Amade einen Angriff bei Faucheron. Der Raub wurde zurückgeschlagen. Die Franzosen erlitten keine Verluste. Die von Rabat abgegangene Mahalla ist im Süden von Larasch eingetroffen.

Der Untergang eines japanischen Kreuzers.

(Telegramme.)

Tokio, 30. April. Der Schulkreuzer „Matsushima“ ist bei Piscadores auf eine Mine gestoßen und untergegangen. Von der Besatzung wurden nur 30 Mann gerettet. Die Zahl der Umgekommenen, unter denen sich wahrscheinlich auch der Kommandant befindet, soll etwa 200 betragen.

Eine neuere Meldung aus Tokio berichtet dagegen: Der Untergang des Kreuzers erfolgte heute vormittag nicht infolge Aufstoßens auf eine Mine, sondern vor Anker durch die Explosion einer Dynamitkammer. Von den Booten der anderen Schulschiffe, mit denen der „Matsushima“ zusammenlag, sind nach den bis jetzt vorliegenden Berichten 141 Mann gerettet worden, darunter nur wenige Offiziere. Unter der 300 Mann starken Besatzung befanden sich 58 Kadetten. Unter den vermissten Kadetten sind Söhne des Feldmarschalls Oyama und des Vizeministers des Auswärtigen.

Großherzogtum Baden.

Karlsruhe, 30. April.

Seine königliche Hoheit der Großherzog empfing heute vormittag den Ministerialpräsidenten Geheimrat Freiherrn von Bodman zur Vortragserstattung; nachmittags und abends folgten die Vorträge der Geheimräte Dr. Freiherrn von Babo und Dr. Nicolai, sowie des Legationsrats Dr. Seb.

Kammerherr Baron de Beer vom Gefolge Ihrer Majestät der Königin von Schweden hat heute die Heimreise nach Schweden angetreten. An seiner Stelle ist heute Kammerherr von Beyron zur Dienstleistung bei Ihrer Majestät hier eingetroffen.

Auf 1. Mai d. J. wird ein neues Verzeichnis der Fahrpläne für zusammenstellbare Fahrplänehefte — Preis 1 M. mit Uebersichtskarte — ausgegeben, zur Bildung von Fahrpläneheften für Kundreisen und Hin- und Rückfahrten, und außerdem ein Verzeichnis der Fahrpläne nur für deutsche

Strecken — Preis 50 Pf. — zur Bildung von Reisen, die nicht an den Ausgangspunkt zurückzuführen. Beide Verzeichnisse können durch Vermittlung jeder badischen Personifikation bestellt und bezogen werden.

Reisegepäck. Während seither von der Eisenbahn außer Reisegepäck im engeren Sinne Gegenstände aller Art, insbesondere auch Waren des kaufmännischen Verkehrs, zur Beförderung als Reisegepäck angenommen werden konnten, tritt hierin vom 1. Mai 1908 an eine Beschränkung ein. Der Reisende darf künftig nur Gegenstände, deren er zur Reise bedarf, zur Beförderung als Reisegepäck aufgeben. Das Reisegepäck muß ferner durch seine Verpackung — in Koffer, Reisekörbe, Reisetaschen, Gutfachsteln, handliche Kisten und dergleichen — als solches kenntlich sein. Es werden aber als Reisegepäck auch angenommen und befördert:

- Fahr- und Koffertstühle, die Kranke oder Gelähmte mit sich führen,
- Kinderrutschen für den Gebrauch mitreisender Kinder,
- Musikinstrumente in Kasten, Futteralen oder anderen Umschließungen, sofern sie unzweifelhaft zum persönlichen Gebrauch des Aufgebers dienen, sowie Geräte von Künstlern und Schauspielern, soweit sie sich nach Gewicht u. Größe zur Beförderung in Packwagen eignen,
- Musikinstrumente bis zu 5 Meter Länge und 50 Zentimeter Durchmesser, auch einseitige Motorzweiräder, deren Brennstoffbehälter mit Abzählhähnen versehen und entleert sind, ferner Handflinten bis zu 4 Meter Länge und 40 Kilogramm Einzelgewicht, Schneefische und Schlittschuhsegel, sofern diese Gegenstände unzweifelhaft zum persönlichen Gebrauch des Aufgebers dienen und nicht Gegenstände des kaufmännischen Verkehrs bilden,
- Warenproben (Muster), die Geschäftsreisende für Geschäftszwecke mit sich führen, und die nach der Verpackungsart als Proben erkennbar sind,
- Marktwaren und Souvenirs nur in Personenzügen, sofern sie Gewicht und Größe einer Traglast nicht überschreiten,
- kleine Tiere sowie Jagdhunde in Käfigen, Kästen, Körben, Säcken und dergl. Die Käfige usw. müssen einen dichten Boden und so weit hinauf dicke Wände haben, daß eine Verunreinigung des Wagens möglichst ausgeschlossen ist,
- Fahrzeuge, die in gedeckter gebaute Wagen durch die Seitentüren verladen werden können, sofern sie sich zur Beförderung mit Zügen für den Personenverkehr eignen,
- Geld, geldwerte Papiere, Kunstgegenstände usw., wenn sie fest verschlossen sind, und der Wert (mit höchstens 500 M.) angegeben und im Gepäckschein vermerkt wird.

Reisegepäck wird zu den Sätzen des Gepäcktarsifs nur gegen Vorlage von Fahrkarten angenommen. Es wird aber auf Entfernungen von mehr als 25 Kilometer auch ohne Vorlage von Fahrkarten zu den Sätzen des Gepäcktarsifs angenommen, falls Frachttaxe für Gepreßgut bestehen.

Das 60jährige Jubiläum des Elisabethenerbins. Der am 1. Mai vor 60 Jahren ins Leben gerufene Verein, hat seinen wohlthätigen Zielen entsprechend, durch ein künstlerisch sinniges Fest der Wohlthätigkeit gestern sein Jubiläum gefeiert. Der Verein, der seine Entstehung der Initiative der Mutter des Dichters Viktor v. Scheffel, der Frau Major Scheffel, verdankt, ist seinem Grundsatze treu geblieben, daß alle Gaben und Unterstüßungen immer nur persönlich durch die Versuchsdamen an die bedürftigen Familien gelangen sollen; dadurch ergaben sich eine Reihe von freundlichen Beziehungen zwischen den verschiedenen Ständen und bei der dargebrachten Hilfe wurde das drückende Gefühl des Almosenempfangenden wesentlich erleichtert, auch machten sich dabei die Damen mit den Verhältnissen besser vertraut. Später wurde der Verein auf Anregung Ihrer königlichen Hoheit der Großherzogin Luise dem Frauenverein angegliedert, wobei er die Fürsorge für die Armenkranken und die Wöchnerinnen übernahm, und sich insbesondere auch der Heilung Kranker und der Kräftigung schwächlicher Kinder zuwandte. Wie dankbar überall das verdienstvolle Wirken des Vereins anerkannt wird, zeigte sich auch gestern in dem zahlreichen Besuch des schönen Festes, das in den Räumen der „Eintracht“ abgehalten wurde. Die hohe Protektorin, Ihre königliche Hoheit die Großherzogin, wohnte der geistigen Veranstaltung bei und sprach den Mitwirkenden freundliche Anerkennung aus. Auch Ihre königliche Hoheit die Großherzogin Luise hat das Unternehmen durch reiche Zuwendungen gefördert, und ehrte die Dichterin des Abends, Frau v. Frehdorf, durch Ueberwindung eines Straußes. — Nach einer geselligen Teestunde begannen um 7 Uhr im dicht besetzten Saal die Darbietungen mit einem von Fr. Berg ausdrucksvoll vorgetragenem, von Frau von Frehdorf verfassten Prolog, der die Entstehung und die Bestrebungen des Vereins darlegt und mit besonderem Dank für die vielseitige Förderung des Unternehmens Ihrer königlichen Hoheit der Großherzogin ehrerbietigen Gruß darbrachte. Dann folgte die Vorführung lebender Bilder aus der Legende von der heiligen Elisabeth. Frau v. Frehdorf hat hier ein Erbe von Frau Scheffel, d. h. den Plan einer dichterischen Behandlung der Elisabethlegende als Text zu lebenden Bildern, angetreten und sinnig durchgeführt. Eine friedliche Familiengruppe erscheint vor dem Podium. Die Dichterin selbst, als Mutter, liest den gespannt lauschenden Kindern, in gefälliger Weise, gefast eine Schilderung des Lebens der heiligen Elisabeth vor, dazwischen öffnet sich der Vorhang und zeigt uns farbenprächtige, sprechende Bilder, die unter Herrn Heiligs geschmackvoll künstlerischer Leitung von Herren und Damen der Gesellschaft in malerischen Gruppen gestellt werden. Besonders zeichneten sich dabei die Darstellerinnen der heiligen Elisabeth aus. Wir sehen den Einzug Elisabeths auf der Wartburg, das Spiel der Kinder an der Kapelle, das Rosenwunder, die Siebentwache, das Mantelwunder, den Abschied vom Landgrafen, die Flucht, die Speisung der Armen und Elisabeths Verkündung. Die Vorführung der Bilder dauert fast zwei Stunden, dann beginnt nach kurzer Pause ein wahrhaftes Elite-Solifortkonzert. Die vielgefeierte Pianistin, Frau Kirsch-Mannheim, interpretiert uns in seelenvollem Spiel Schubert, Egambati, Brahms und Moszkowski, unser lyrischer Tenor, Herr Hermann Jadowitz, singt mit wunderbarer wirksamer Stimmtechnik und ergreifend leidenschaftswarmer Tonfärbung Keitische Liebeslieder, u. a. „Wenn ich in Deine Augen seh“, „Dein will ich immer gedenken“ — und Frau von Weithoben, die prächtig bei Stimme und in Stimmung ist, trägt mit reinem hellem Klang, und feilsch innigem Ausdruck, Nieder von Kornelius, Schumann und Mendelssohn vor. Zum Schluß des Konzerts folgen noch Schumannsche Duette, die uns Frau von Weithoben und Herr Jadowitz in reizvollem Zusammenklang, begleitet von Herrn Fischer, darbieten. Es ist dabei etwa 10 Uhr geworden, und durch die Pause zum Abend-

essen muß des leiblichen Wohles der Festteilnehmer gedacht werden. Das von wohlthätiger Hand reich beschickte Buffet bietet seine stärkenden Gaben. Speise und Trank von Jugend und Ammut kredenz, hält die Geister frisch für die weiteren Genüsse, die sich bis nach Mitternacht für Aug und Ohr in schier unerhöflicher Fülle noch bieten. Die vorzüglichen Vorträge des Instrumentalvereins, der ein wohlgeordnetes, wirksames Orchesterkonzert liefert, finden viele Anerkennung. Schüler und Schülerinnen von Frau H. d. V. Sch. n. er und Frau D. r. e. h. f. u. h. - d. a. a. f. e. treten auf. Wir hören garte Gesänge und sehen graziofe Tänze, und beides vereint in der entzückenden Frühlingsgabbotte und dem zierlich feinen „Meizner Vortzellan“, das uns Fr. Hofheinz, eine Schülerin von Frau Drehfuß-Daase, in vollkommener Echtheit voranschaulicht. Während des Abendessens hat der Vereinssekretär, Oberstleutnant Schuster, in warmen Worten allen Mitwirkenden herzlich gedankt und namens des Vereins Frau von Freyburg und Herrn Heilig Vorleerkränze überreicht. Alle Besucher werden sich gern diesem Dank anschließen und dem wohlgelungenen schönen Fest einen recht reichen Ertrag für den guten Zweck wünschen.

(Kirchenkonzert.) In dem am kommenden Sonntag den 3. Mai, abends 8 Uhr in der evangelischen Stadtkirche stattfindenden Frühjahrskonzert des Vereins für evangelische Kirchenmusik wird u. a. ein großes Chorwerk mit Orchester, „Lobgesang“ von Mendelssohn-Bartholdy, zur Aufführung gelangen. Für die Aufführung dieses Werkes, welches, trotz seiner großen musikalischen Bedeutung, hier schon lange nicht mehr gehört wurde, haben bewährte künstlerische Kräfte, wie Frau Nelly Schröder von Fähransperg von hier, Fräulein Helene Graf aus Stuttgart und Herr Kammerfänger Hans Busford ihre Mitwirkung gütig zugesagt. Das Orgelspiel hat Herr Theodor Barner übernommen, während das Orchester von der Leipzigerkapelle gestellt wird. Die musikalische Leitung liegt in den Händen des Herrn Hermann Junker.

(Arbeiterdiskussionsklub.) Am 28. d. M. fand die jahresgemäße Generalversammlung statt. Zunächst erhielt der erste Schriftführer, Schneider Adolf Domsch, das Wort zur Erstattung des Tätigkeitsberichts. Aus den Ausführungen des Schriftführers sei nur hervorgehoben, daß die Mitgliederzahl des Klubs im Laufe des Winters von 18 Personen auf 270 gestiegen ist; von den Mitgliedern gehörten nur ein Drittel dem eigentlichen Arbeiterstande an; unter den Arbeitern sind besonders zahlreich die Buchdrucker, ferner die Schreiner vertreten; der Klub hat etwa 50 weibliche Mitglieder, unter diesen Vertreterinnen aller Stände, von den Geheimerratsgattinnen bis zu den Zeitungsträgerinnen. Unter den nicht zum Arbeiterstande gehörenden Mitgliedern überwiegen die Akademiker, unter diesen wiederum die Juristen. Im Anschluß an die erstatteten Berichte knüpfte der 1. Vorsitzende, Dr. Fischer, die Bemerkung, daß weder die Tätigkeit eine so erfolgreiche, noch die Massenverhältnisse so günstige gewesen wären, wenn der Klub nicht die Unterstützung zahlreicher Einzelpersonen und vieler Institute gefunden hätte; der Klub sei daher allen dankbar, die die wissenschaftlichen und künstlerischen Vorträge geboten haben; ferner gebühre dem evangelischen Männerverein der Weststadt Dank für die uneigennütige Ueberlassung seiner schönen Räume für Versammlungszwecke, ganz besonders sei den hiesigen Tageszeitungen für ihre meist anerkennenden Berichte über die Klubveranstaltungen zu danken. — Die hierauf vollzogene Vorstandswahl zeitigte folgenden Ergebnis: 1. Vorsitzender: Dr. med. A. Fischer; 2. Vorsitzender: Schreibgehilfe Vesjone; Schriftführer: Schneider Domsch, Techniker Kurz; Kassier: Buchbinder Stadler, Schreiner Ebel; Beisitzer: Buchbinder Bohmann, Stadtpfarrer Jaeger, Schreinerstättin Rehrer, Metallarbeiter Köpfl, Großfabrikinspektor Dr. Ritzmann. Alle Gewählten nahmen die Wahl an.

(Aus der Sitzung der Strafkammer II vom 29. April.) Vorsitzender: Landgerichtsdirektor Dr. Ellert. Vertreter der Gr. Staatsanwaltschaft: Staatsanwalt Dr. Rudmann. In geheimer Sitzung hatte sich der 34 Jahre alte Dienstknecht Otto Enderle aus Westerheim wegen eines in Forzheim verübten Verbrechen im Sinne des § 176,3 R.St.G.B. zu verantworten. Das Gericht verurteilte den Angeklagten zu acht Monaten Gefängnis. — Der Schreiner Georg Grünbeck aus Mainz hatte sich der Unterschlagung schuldig gemacht. Unter Einrechnung einer gegen den Angeklagten wegen ähnlicher Verfehlungen inzwischen von der Strafkammer Wiesbaden ausgesprochenen Strafe erkannte der Gerichtshof auf eine Gesamtstrafe von 1 Jahr 6 Monaten Gefängnis, abzüglich 1 Monat Untersuchungshaft. — Angeklagt wegen Diebstahls, Urkundenfälschung und Betrugs war der 24 Jahre alte Bautechniker Reinhold Gottfried Sawald aus Göttingen. Er hat seine Tat mit 6 Monaten Gefängnis, abzüglich 1 Monat Untersuchungshaft zu büßen. — Den in Forzheim anfassigen Schuhwarenhändler Franz Huber aus Lauterbach und dessen Ehefrau Hildegard Huber geb. Lang aus Dehringen führte eine Anklage wegen Vergehens gegen § 240 Ziffer 3 und 4 der Kontorsordnung bewg. § 137 M.St.G.B. (Verstüßungsbruch) vor die Strafkammer. Huber wurde zu acht Monaten Gefängnis, abzüglich fünf Monaten Untersuchungshaft, die Ehefrau Huber zu vier Monaten Gefängnis, verurteilt.

(Aus dem Polizeibericht.) Wie vor einigen Tagen mitgeteilt worden ist, wurde am 22. d. einem Bierführer — Anton Ohfeld aus Oberwisheim — angeblich vor der Wirtschaft zum Lautersee eine Ledertasche, die später im Lautersee leer aufgefunden wurde, mit 957 M. Kundengelder gestohlen. Nachdem nun Ohfeld gestern morgen dringenden Verdachts, das Geld unterschlagen und die Anzeige fingiert zu haben, festgenommen war, gab er zu, den Betrag sich rechtswidrig angeeignet und auf einem Grundstück hinter der Kartonenfabrik vergraben zu haben. Das Geld wurde bis auf 18 M., die Ohfeld inzwischen verbraucht hatte, aufgefunden. — In der Nacht zum 27. d. stahl ein Tagelöhner aus Elchesheim mit noch zwei Unbekannten in der Schlachthausstraße ein größeres Quantum Zinkblech, das sie auf Ackerfeld trugen, von wo es am nächsten Tage abgeholt und vermerkt werden sollte. Hierbei wurden sie aber bemerkt. Der Tagelöhner aus Elchesheim wurde von einem Radfahrer eingeholt und festgenommen. Die beiden Mittäter entflohen. Der Festgenommene wird außerdem noch von den Staatsanwaltschaften Offenburg und Freiburg wegen Diebstahls verfolgt. — Am 27. d. stahl ein Unbekannter aus einem Hausgange in der Karlsruherstraße ein Fahrrad, Neodarsum, im Wert von 100 M. — In der Techn. Hochschule wurden am 28. d. zwei Ueberzieher gestohlen. — Am 29. d. vormittags wurde wiederum einem auf der Heimreise begriffenen Italiener in der Kronenstrasse von zwei unbekanntem Landsleuten durch einen benannten Leid sein Portemonnaie mit 70 M. abgeschwindelt.

(Seidelsberg, 29. April.) Die hiesige evangelische Kirchengemeindeversammlung hat gestern die Ablösung der Stalgelöhren beschlossen. Die Ablösung soll am 1. Juli d. J. in Kraft treten. Nach diesem Termin kommen alle Gehobenen oder Gehobenen an die Geistlichen sowie an die Kirchenbediensteten für die Amtshandlungen der Taufe, Konfirmation, Trauung und Beerdigung in Wegfall und dürfen von den Genannten nicht mehr angenommen werden. Die Ablösung ist

gleichmäßig hoch festgesetzt, für die Stadtpfarrer in der Höhe von je 1500 Mark. Ebenso findet bei den Kirchendienern eine ihren bisherigen Bezügen entsprechende Ablösung statt. Endlich wird das Wohnungsgeld der beiden Stadtvikare erhöht. Der Steuerfuß für die örtliche Kirchensteuer wird auf 2 Pf. festgesetzt. Ferner wurde die Erwerbung eines Bauplatzes für eine evangelische Kirche im Stadtteil Schlierbach genehmigt. — Das hiesige Licht- und Sonnenbad, das sich allmählich in die Gunst des Publikums einlebt, wird am 1. Mai wieder eröffnet werden.

(Freiburg, 29. April.) Wie schon kurz berichtet, wurde heute nacht der 18 Jahre alte Mechaniker Karl Hauser in der Junfstrasse erschossen aufgefunden. Der Mörder wurde in der Person des gleichalterigen Freizeithilfen Fritz Martstahler aus Koblach ermittelt und festgenommen. Der Tat ging ein Wortwechsel in einer Wirtschaft voraus.

(Kleine Nachrichten aus Baden.) Seit gestern morgen streifen die Redarischer. Die Heilbronner Dampfschleppschiffahrtsgesellschaft hat den Tarif um 2 Pf. erhöht und diese Erhöhung für sich beanprucht. Die Schiffer weigern sich nun, Frachten anzunehmen, solange bis der alte Tarif wieder zur Geltung kommt. — In Sachen des Bruchsaler Schlagschneekaus wurde der Gerichtstermin auf 22. Mai anberaumt. — Die Eisfabrikanten in Forzheim, die den organisierten Arbeitern für den 2. Mai gefündigt haben, beschloffen, die unorganisierten Arbeiter wie diejenigen organisierten, die Verständigung suchen, weiter zu beschäftigen.

Neueste Nachrichten und Telegramme

(Berlin, 30. April.) Im Auswärtigen Amt hat die Auswechslung der Ratifikationsurkunden zu dem am 15. November v. J. zwischen dem Deutschen Reich und Schweden abgeschlossenen Verträge wegen Herstellung einer Eisenbahndampffährverbindung zwischen Sahnitz und Trelleborg stattgefunden.

(Dresden, 30. April.) Ende voriger Woche fanden im Ministerium der öffentlichen Arbeiten in Berlin vorläufige Verhandlungen mit Vertretern des sächsischen Finanzministeriums über den Beitritt der sächsischen Staatsbahnen zur Verwaltung von preussischen, später deutschen Staatsbahnenverhandlungen statt.

(Stuttgart, 30. April.) Der neuernannte Finanzminister v. Geßler hat sein Mandat als lebenslängliches Mitglied der ersten Kammer niedergelegt.

(Wien, 30. April.) Der Korrespondent der „Voss. Ztg.“ erfährt aus sicherer Quelle, daß der österreichisch-ungarische Votschafter beim Vatikan, Graf Szecsen, den Papst ersuchte, dem Erzherzog-Thronfolger den Besuch im Quirinal zu gestatten. Der Papst erklärte aber entschieden, der Heilige Stuhl könne das für die katholischen Fürsten bestehende Verbot, den König von Italien zu besuchen, nicht aufheben.

(Neuchâtel, 30. April.) Ministerpräsident Giolitti begab sich gestern vormittags nach dem Hotel „Britannia“, wo er mit dem Reichsstatler Fürsten Bülow eine zweistündige Unterredung hatte. Sodann fand bei dem Reichsstatler ein Frühstück statt, an dem außer dem Fürsten und der Fürstin von Bülow und Giolitti teilnahmen: der Präsef von Venedig, der Kammerpräsident Giolitti, Commendatore Rossi, Senator Marfena, Donna Laura Mingetti, Gräfin Eugenie Wallini und die Gesandten von Jagow, von Bülow und von Stotow.

(London, 29. April.) Im Unterhaus erklärte in Beantwortung einer Anfrage Unterstaatssekretär Sobhouse, der Emir von Afghanistan traf Maßnahmen, um seine Untertanen an der Unterstützung der aufständischen Mohmands zu verhindern. Die Maßnahmen hatten das gewünschte Ergebnis. Premierminister Asquith kündigte die Einbringung des Budgets zum 7. Mai an.

(St. Petersburg, 30. April.) Ihre königlichen Hoheiten der Großherzogin und die Großherzogin von Hessen besuchten, von Zarstojke Selo kommend, die Auferstehungskirche und verweilten in stiller Andacht an dem Orte, wo Alexander II. seinen Tod fand. Dann besichtigte das Großherzogspaar das Mausoleum der kaiserlichen Familie, die Peter Pauls-Kathedrale. Beim deutschen Votschafter, Grafen v. Pourtales, wo das Großherzogspaar das Frühstück einnahm, waren außerdem geladen: das russische Gesandtschaftsmitglied, der Minister des Aeußern, Iswolski mit Gemahlin, Generaladjutant Fürst Wafilitschew, Fürst und Fürstin Jusupow, Fürst und Fürstin Orlow, Prinz und Prinzessin von Fürstberg, General v. Jacobi, Graf und Gräfin Roy und das gesamte Votschaftspersonal. Der Großherzog trug russische Uniform. Nachmittags besuchte das Großherzogspaar die Prinzessin Helene Georgiewna von Sachsen-Altenburg.

(Paris, 30. April.) Aus Battambang, welches mit der gleichnamigen Provinz von Siem an das französische Schutzgebiet Kambochia abgetrennt wurde, wird dem „Temps“ vom 28. April gemeldet, daß daselbst ein Aufstand ausgebrochen sei. Der Resident verlangte vergeblich Truppenverstärkung. Die Behörden und die Europäer bereiten sich zum Widerstand vor. Im Kolonialministerium ist bisher keine Lei diesbezügliche Nachricht eingelangt.

Verschiedenes

(Berlin, 30. April.) In der Duxerstraße wurde gestern die Frau des 37jährigen Schlossers April Ondracel aus Böhmen tot aufgefunden. Sie ist von ihrem Mann aus Eifersucht ermordet worden. Die Getötete war nach einer Mißhandlung gestern in der Wohnung ihres Bruders gestorben, wo sie ihr Mann erschlug. Der Mörder, der auch einen Selbstmordversuch unternahm, ist flüchtig. Die Kriminalpolizei setzte eine Belohnung auf die Ergreifung des Täters aus.

(Berlin, 29. April.) Der Bundesrat hat angeordnet, daß alle in Deutschland zugelassenen ausländischen Lospapiere befalls Ausfindigmachen falscher Stempel, die vielfach fälschen, mit einem staatlichen Kontrollstempel versehen werden müssen. Erst dann sind solche Papiere zum Verkauf an den Börsen und Bankgeschäften geeignet.

(Berlin, 30. April.) Gestern fand vor dem Ehrengericht der Berliner Anwaltskammer der Hauptverhandlungstermin erster Instanz in der Disziplinarfrage gegen den Rechtsanwalt Dr. Liebknecht statt. Die Verhandlung endete mit Freisprechung.

(Hamburg, 30. April.) Die französischen Studenten besuchten gestern auf einem Staatsdampfer den Hafen, wo sie u. a. die Station für Pflanzentube besichtigten. Dann wurde eine Dampferfahrt nach Blankensee unternommen. Gestern abend traten nach einem Abschiedsmahl die Studenten den Heimweg über Antwerpen an. — Die Nationalistenpresse in Paris wird nicht müde, häßliche Bemerkungen über die Ferienfahrt der französischen Studenten nach Deutschland

und die Art zu machen, wie die jungen Leute sich dort feiern lassen.

(Riel, 29. April.) Bei einer Sprengübung vor dem Schiffe „Elsah“ in der Kieler Bucht wurde durch Versehen eine Sprengpatrone vorzeitig entzündet. Durch die Explosion wurden getötet: der Torpedobootsmannmaat Gustav Böhm und der Oberheizer Wurm, vier Matrosen wurden schwer verletzt. Wie weiter gemeldet wird, ist einer der Schwerverletzten, der Matrose Wenckhoff, gestern abend gestorben.

(Hirschberg i. Schl., 30. April.) Heute früh wurde die Arbeiterfrau Pauline Scholz im Hofe des hiesigen Gefängnisses hingerichtet. Dieselbe war vom Hirschberger Schturgericht wegen Giftmordes, begangen an dem bei ihr wohnenden Arbeiter Schäffer, sowie wegen schwerer Urkundenfälschung zum Tode und drei Jahren Zuchthaus verurteilt worden.

(Büdesheim, 30. April.) Gestern wurde ein neuer Fall von Blattern bei einer russischen Arbeiterin konstatiert. Die Behörde nimmt an, daß eine Weiterverbreitung der Krankheit nicht zu befürchten ist.

(Leipzig, 29. April.) Die Revisionenberhandlung des Gardendprozesses vor dem Reichsgericht wird, wie das „Leipz. Tagebl.“ meldet, am 22. Mai vor dem zweiten Strafsenat stattfinden. Die Ladungen sind den Beteiligten gestern zugestellt worden. Garden wird durch seinen Anwalt, Justizrat Bernstein in München, vertreten.

(Leipzig, 30. April.) Die vielbesuchte Waltersdorfer Mühle, ein bekanntes Touristenziel in der sächsischen Schweiz, ist niedergebrannt.

(Darmstadt, 30. April.) Auf der Griesheimer Chaussee wurde das Automobil des Groß-Gerauer Kreisrats und früheren Reichstagsabgeordneten Dr. Wallau an eine Telegraphenstange geschleudert und zertrümmert. Dr. Wallau erlitt einen Bruch des Nasenbeins.

(Nürnberg, 30. April.) Der Arbeitgeberverband für das Naugeverbe in Mittelfranken hat beschlossen, die am 1. Mai feiernden Arbeiter bis zum 5. Mai auszusperrten.

(München, 30. April.) Der Historienmaler Julius Frank wurde gestern abend von einem Automobil überfahren und ist nachts gestorben.

(Bern, 30. April.) Im Dorf Wäriswyl sind 13 Häuser niedergebrannt. Es herrscht sturmartiger Wind.

(Kopenhagen, 30. April.) Der Romanschriftsteller S. J. Gwald ist heute, 80 Jahre alt, gestorben.

(London, 29. April.) Aus Anlaß des Schiffunglücks des „Gladiator“ erhielt die Admiralität vom dem Chef des deutschen Marinekabinetts, Vizeadmiral v. Müller, im Namen des Deutschen Kaisers und von den Marineattachés aller großen Seemächte im Namen ihrer Regierungen Beileidskundgebungen.

(London, 30. April.) Starke Regenfälle haben im ganzen Lande, namentlich im oberen Themsegebiet, Ueberschwemmungen veranlaßt. Die Kriedeplätze in Oxford stehen unter Wasser. Die Einwohner der Dörfer am oberen Stromlauf verlassen ihre Häuser in Booten.

Aetnaausbrüche

(Catania, 29. April.) Am Aetna öffnete sich in der Richtung nach Valle del Bove ein neuer Krater, aus dem eine hohe Rauchsäule aufsteigt und heißer Schmelzen niederfällt. Die Bevölkerung im Gebiet des Aetna ist sehr beunruhigt und befürchtet ähnliche Verunstaltungen, wie beim letzten Ausbruch. Die großen Rauchmengen lassen vermuten, daß sich noch ein neuer Krater an einer anderen Seite bilden könne.

(Catania, 29. April.) Vom Observatorium auf dem Aetna wird gemeldet, daß seit heute morgen dichter Rauch aus dem Mittelkrater aufsteigt. Um 5 Uhr 30 Min. begannen die Instrumente ein lokales Erdbeben zu verzeichnen. In Linguaglossa und Santavenerina wurden leichte Erdstöße verspürt, verbunden mit unterirdischem Getöse und starkem Aschenregen.

Großherzogliches Hoftheater

Im Hoftheater in Karlsruhe.
Freitag, 1. Mai. Abt. A. 57. Ab.-Vorst. Neueinstudiert: „Hamlet, Prinz von Dänemark“, Trauerspiel in 5 Akten von Shakespeare. Anfang 7 Uhr, Ende halb 10 Uhr.
Samstag, 2. Mai. Abt. B. 55. Ab.-Vorst. „Martha ober der Markt von Richmond“, Oper in 4 Akten von Motow. Anfang 7 Uhr, Ende halb 10 Uhr.
Sonntag, 3. Mai. Abt. A. 58. Ab.-Vorst. Neueinstudiert: „Die Legende von der heil. Elisabeth“, von Franz Liszt, Dichtung von Otto Roquette, szenisch dargestellt in 7 Bildern. Anfang halb 7 Uhr.

Wetterbericht des Zentralbureaus für Meteorologie und Hydr. vom 30. April 1908.

Im Westen Irlands befindet sich noch eine Depression. Das Gebiet niedrigen Drucks, das sich gestern von ihr aus ostwärts erstreckte, hat sich aber nach den russischen Ostseeprovinzen und nach Nordwestrußland verlegt; bis Mitteldeutschland herein verurteilt es trübes, kühles und regnerisches Wetter. Die beiden Depressionsgebiete werden durch ein breites Brand hohen Druckes getrennt, das einen Kern über dem Rheingebiet aufweist; bei uns hat es deshalb aufgeklart. Die östliche Depression wird voraussichtlich abziehen und die westliche wird sich vorerst nicht geltend machen; es ist deshalb wenig bewölkt und trockenes Wetter mit wenig veränderter Temperatur zu erwarten.

Wetternachrichten aus dem Süden

vom 30. April, früh.
Lugano heiter 13 Grad, Biarritz wolkenlos 13 Grad, Nizza heiter 15 Grad, Triest heiter 13 Grad, Florenz wolkenlos 12 Grad, Rom heiter 13 Grad, Cagliari heiter 19 Grad, Brindisi wolfig 14 Grad.

Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe.

April	Barom. mm	Therm. in C.	Abf. Feucht. in mm	Feuchtig. in Proz.	Wind	Himmel
29. Nachts 9 ⁰⁰ U.	754.3	12.0	7.2	69	SW	bedeckt
30. Morgs. 7 ⁰⁰ U.	758.6	8.3	6.7	82	SW	heiter
30. Mittags 2 ⁰⁰ U.	758.9	15.2	5.3	41	SW	heiter

Höchste Temperatur am 29. April 16.2 niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 6.9.

Niederschlagsmenge des 29. April: 0.2 mm.
Wasserstand des Rheins am 30. April, früh: Schwaneninsel 2.53 m, gestiegen 28 cm; Rehl 2.89 m, gestiegen 21 cm; Magau 4.59 m, gestiegen 19 cm; Mannheim 3.91 m, gestiegen 28 cm.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Rah in Karlsruhe.
Druck und Verlag:
W. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

